

Predigt zum Männersonntag 2011

am 16.10.2011

Polizeiseelsorger a.D. Ulrich Hänel

Thema: „Wer hat Angst vor dem schwarzen Mann“

Gnade sei mit euch und Friede von Gott unserem Vater und dem Herrn Jesus Christus. Amen.

Es ist ja Tradition, dass zum Männersonntag hier auf der Silberhöhe zwei Kurzpredigten gehalten werden.

Wenn das Thema heißt „Wer hat Angst vor dem schwarzen Mann“, meinen wir nicht diese schwarzen Männer (mit Blick auf den schwarzen Talar) – deshalb trage ich ja auch einen weißen. Wir meinen auch nicht die Herren und Damen, die in einer schwarzen Robe vor Gericht und im Gericht stehen.

Sie kennen vielleicht aus ihrer Kindheit das berühmte Kinderspiel „Wer hat Angst vorm schwarzen Mann?“ Und alle Kinder haben gerufen „Ich nicht – nein, wir nicht“ und dann sind sie doch vor lauter Angst so schnell auf die andere Seite gelaufen – nämlich aus Angst, nicht gefangen zu werden.

Im Mittelalter gab es den schwarzen Mann als Vertreter der Rechtsbehörde – nämlich wenn es einen Schuldner gab, einen der nicht richtig zahlen wollte oder konnte – da schickte ihm der Gläubiger den schwarzen Mann auf den Pelz. Er folgte ihm wie ein Schatten und jeder, der den schwarzen Mann sah, wusste: Mit dem davor darfst du keine Geschäfte machen.

Wer hat Angst vor dem schwarzen Mann? Wir haben, so glaube ich, den schwarzen Männern zuviel zugeschoben in unserem Leben, dass wir meinten: Recht und Gesetz könnten das Böse in dieser Welt eindämmen, zurückhalten oder gar beseitigen.

Aus diesem Grunde habe ich mir aus dem Alten Testament zwei Texte gesucht, die nicht in einem Strafgesetzbuch stehen, sondern in dem Bundesbuch des Volkes Israel und im Heiligkeitsgesetz. Sie heißen:

Wenn ein Mann einen anderen im Streit mit einem Stein oder mit der Faust so schlägt, dass er zwar nicht stirbt, aber doch bettlägerig wird; und der Verletzte später wieder aufstehen und an Krücken umhergehen kann, dann soll der Angreifer nicht bestraft werden. Er muss jedoch für den Schaden aufkommen, der dem Verletzten durch Arbeitsausfall entstanden ist, und die Kosten seiner ärztlichen Behandlung übernehmen. (2. Buch Mose 21.18f.)

Und der andere Rechtstext aus dem Heiligkeitsgesetz: Wenn jemand einen anderen verletzt, soll ihm dasselbe zugefügt werden, was er dem anderen zugefügt hat – Knochenbruch um Knochenbruch, Auge um Auge, Zahn um Zahn. (3. Buch Mose 24.19f.)

Liebe Gemeinde,

das Volk Israel bekam diese Sätze oder Rechtstexte – so will ich sie lieber nennen – als Rahmen für ihr Zusammenleben durch Gott. Das Bundesbuch

beschreibt: In diesem Rahmen lebst du mit mir, so sagt Gott, gut und im Frieden – im sogenannten Schalom.

Da Könnt ihr nichts dran rütteln und da gibt es nichts zu schütteln, da gibt es keine Mehrheit, die sagen kann: Das wollen wir aber jetzt ein bisschen verändern. Denn – so sagt Gott – an meinem Schalom gibt es nichts zu verändern.

Das Volk Israel lebte innerhalb dieses Rahmens des Schalom und der Schalom – ich würde heute sagen: Es ist der Bereich des sozialen Ausgleichs. Wer aus dem Bund austritt durch ein Vergehen etwa, der begeht nicht eine Straftat in unserem heutigen Sinn, sondern: Er setzt das Heil einer Gesamtheit auf das Spiel. Er stellt in Frage, ob es diese Gesamtheit im sozialen Frieden gibt. Und das Volk Israel wusste, weil es das fast täglich zu wiederholen hatte, welche Folgen ein Vergehen nach sich zieht. Es ist bis heute so, dass dreimal im Jahr in der Synagoge die Gesetzestexte des Bundesbuches vorgelesen werden und die Erwachsenen sie reklamieren.

Es war also Aufgabe der Erwachsenen, schon den Kindern dies beizubringen, welche Folgen eine Verletzung des sozialen Friedens mit sich bringt.

Also, ich sag es noch einmal: Wichtig war die Bewahrung des Schalom. Das Volk Israel war der Meinung: Der Schalom bleibt nicht dadurch bewahrt, dass ein Täter bestraft wird, sondern vielmehr dadurch, dass ein Täter sich mit seinem Opfer versöhnt. Die Form der Versöhnung war die Wiedergutmachung, der Ausgleich. Die Juristen heute – und ich kann das so locker sagen, weil ich eine Tochter habe, die Juristin ist – feiern den Täter-Opfer-Ausgleich als eine Errungenschaft der Moderne. Das Volk Israel lebte davon. Das Volk Israel bewahrte den Schalom genau durch diesen Täter-Opfer-Ausgleich.

Es gab eine Grenze, an der dieser Ausgleich nicht mehr wirkte – und das war die Lebensgrenze.

Hat jemand einem Menschen Schaden an seinem Leben zugefügt, hat er ihn umgebracht, dann war auch sein ganzes Leben verwirkt.

Liebe Gemeinde,

wenn wir heute diesen Text noch einmal so hören, dann müssen wir uns fragen: Wie ist das mit unserem Zusammenleben? Das heilvolle Zusammenleben wird durch Taten gestört.

Und wir mit unserer modernen Rechtssprechung tun nichts dafür, damit der soziale Frieden wieder hergestellt wird. Die Täter werden nur bestraft, aber sie werden nicht angehalten zum Ausgleich. Das Volk Israel war der Meinung, nur wenn Täter und Opfer zusammenkommen und sich versöhnen, dann und nur dann kann das ganze Volk wieder im Schalom leben.

Damals war das notwendig, denn in den kleinen Orten, wenn da Beziehungen gestört oder gar zerstört waren, war das Leben nicht sinnvoll.

Es geht also darum, dass die Gemeinschaft im sozialen Frieden lebt. Und das bedeutete für das Volk Israel damals: Wenn es im sozialen Frieden lebt, hat es eine intakte Beziehung zu Gott.

Wird der soziale Frieden gestört, wird die Beziehung zu Gott gestört. Ist meine Beziehung zu Gott gestört, dann ist auch der soziale Frieden um mich herum auch gestört.

Mein Mitmensch wird mir unwichtig und die Folgen können wir weltweit ablesen: die Benachteiligten nehmen zu, das soziale Gewissen verabschiedet sich immer mehr aus der Öffentlichkeit, Gemeinschaft zerbröckelt, Eigentum wird nicht mehr als das wahrgenommen, was es ist: Nämlich sozialen Frieden zu garantieren.

Als ich über diesen Text nachdachte, hab ich mir so vorgestellt: Wie würde es denn unter uns so sein, wenn wir uns nach diesem Bundesbuch wieder richteten. Wir würden die vielen Gesetzesbücher, die wir als Errungenschaft der Moderne preisen, abschaffen.

Und ich stelle mir vor: Unsere Krankenkassenbeiträge würden rapide sinken, denn die Krankenkassen müssten nicht mehr Tausende ausgeben für die Folgen einer Tat. Ich würde es mir lange überlegen, ob ich einem so auf die Nase haue, dass ich dafür dann auch bezahlen muss. Ich würde das schon aus Geizgründen nicht tun.

Und unsere Gefängnisse könnten wir abschaffen. Wenn wir auf Täter-Opfer-Ausgleich aus sind und das praktizieren, dann bestrafe ich den Täter nicht mehr, sondern bringe ihn mit dem anderen zusammen.

Und Eltern würden viel bewusster die Erziehung ihrer Kinder angehen, denn die Eltern wissen: der soziale Frieden ist das wichtigste Ziel einer Gemeinschaft.

Und dann habe ich ja auch daran gedacht, dass wir viele haben, die davon leben, dass man Recht auslegt und manchmal auch verdreht. Es wäre aber für unsere Juristen dann aber viel einfacher, denn sie könnten von Fall zu Fall entscheiden, welchen Ausgleich der andere braucht.

Wenn ich vor Gericht gehen müsste, müsste ich nicht mein Geld abzählen, ob es reicht; ob ich wegen fehlendem Geld kein Recht bekomme und das Unrecht hinnehmen muss.

Liebe Gemeinde,

das Soziale würde in unserer Gesellschaft wieder mehr Gewicht bekommen. Wir würden uns daran erinnern, dass wir selber nicht gern benachteiligt werden und Unrecht erleiden wollen.

Wenn das alles so wäre, dann würden wir auch als Gemeinschaft wieder schauen, wie das ist mit unseren Beziehungen zu Gott. Wenn wir in intakten Beziehungen zu Gott wären, hätte das Böse unter uns kaum eine Chance, die Oberhand zu gewinnen.

Im Bundesbuch – das können sie nachlesen im 2. Buch Mose – schließen solche Rechtstexte mit der Formel: Tue nach dieser Vorschrift, damit das Böse aus dem Volk getilgt wird. Tue nach dieser Regel – so sagt Gott – denn ich bin gnädig. Denn ich will deinen Schalom, dein gutes Zusammenleben – heute und morgen und jeden Tag, den du atmest.

Amen.